



60. Jahrgang / 100

Berlin, 18. Dezember 2006

■ Unternehmensmarkt

Ausländer treiben das Geschäft an

Der M&A-Markt läuft auf Hochtouren. Die Auftragsbücher der Unternehmensmakler sind nach wie vor prall gefüllt und die Preise extrem hoch. Begrenzt wird das Geschäft vor allem durch das limitierte Angebot an guten Kaufobjekten. Und das, so das einhellige Fazit der von uns befragten Unternehmensmakler von M&A International, Interfinanz und Klein & Coll dürfte auch 2007 so bleiben, so lange drei Faktoren nicht eintreten:

1. externe Schocks (z. B. Terroranschläge),
2. stark erhöhte Zinsen der EZB,
3. der Dollar weiter stark abwertet (bei 1,50 pro Euro wird es kritisch).

Getrieben wird das rege Geschäft vor allem von den ausländischen Käufern. Die Strategen aus sog. Emerging Market-Regionen versuchen sich über den Kauf deutscher Firmen Zugang zum deutschen Markt zu verschaffen. Es treten nicht nur Inder und Chinesen, sondern inzwischen auch Lateinamerikaner und Araber als Käufer in Erscheinung.

Mittelfristig dürften auch russische Käufer eine wachsende Rolle spielen. Für sie ist der deutsche Markt nicht zuletzt aufgrund seiner regionalen Nähe höchst interessant. Zudem geht es ihnen darum, sich das hiesige technologische Know-how zu erschließen. Anders als etwa Polen, Ungarn oder Tschechen haben die russischen Strategen auch **genügend Geld, um ihre Akquisitionen zu finanzieren.**

Deutsche Strategen sind auf ihrem Heimatmarkt dagegen kaum aktiv. Sie investieren vorzugsweise im Ausland, um sich breiter aufzustellen, Produktionsstätten zu verlagern, neue Märkte zu erschließen.

Aber auch die **Finanzinvestoren** sind rege am Markt. Sie treiben das Übernahmekarussell immer schneller an. **Unterstützt werden sie dabei nach wie vor von den Banken, die nahezu jeden Deal finanzieren,** der halbwegs aussichtsreich erscheint.

Doch hier baut sich ein **enormes Risikopotenzial** auf: Denn mittels der so genannten Recaps werden **übernommene Unternehmen innerhalb von ein bis zwei Jahren mehrfach umgeschlagen.** Bei jedem weiteren Verkauf stockt die Bank ihr Finanzierungsvolumen auf, während der Investor parallel dazu sein investiertes Kapital abzieht. Finanziert wird das Ganze durch das „Heben von Bewertungsreserven“ – auch wenn sich am tatsächlichen Wert des Unternehmens nichts oder nur wenig geändert hat.

Das geht so lange gut, wie die Geschäfte des Unternehmens rund laufen, die Zinsen niedrig bleiben. **Verschlechtert sich die Ertragslage des Unternehmens, kann die Bank die Kredite sofort fällig stellen** und so die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gefährden. Spätestens wenn die Konjunktur schwächer wird, ergibt sich hier ein immenses Pleitenrisiko, das dann auch für die Banken zum Problem wird.

Seine Schatten voraus wirft auch die **Reform der Erbschaftsteuer.** Wenn diese wie geplant umgesetzt wird, **werden vor allem die großen, ertragsstarken, gut geführten Familienunternehmen davon profitieren,** die den Übergang auf die nächste Generation steuerlich billiger umsetzen können. Für die kleineren Unternehmen könnte sich die Reform jedoch als Bumerang erweisen, wenn die Erben unfähig sind, aber wegen der 10-jährigen Behaltefrist vor einem rechtzeitigen Verkauf des Unternehmens zurück schrecken.

► **Fazit:** Verkäufer können 2007 keine steigenden Preise mehr erwarten. Denn wenn die Zinsen anziehen, verschlechtern sich die Finanzierungsbedingungen für die Käufer. Das wird zu Lasten der akzeptierten Preise gehen. Gleichzeitig sind die Auftragsbücher der meisten Unternehmen auch für das kommende Jahr gut gefüllt, was schon heute hohe Bewertungen erlaubt. Insofern macht es wenig Sinn, mit einem ohnehin geplanten Verkauf des Unternehmens noch lange zu warten.

■ Hauptstadt-Notizen

... aus Prag

+++ Mehr als ein halbes Jahr nach den Wahlen vom 4. Juni steht die Koalition aus Bürgerdemokraten, Christdemokraten und Grünen immer

Inhalt

Unternehmen: Der Mittelstand holt auf	2
Parteien / Innenpolitik: Verwaltung statt Führung	3
Erbschaftsteuer: Auch ausländische Institute meldepflichtig	4
Fonds: Renditen auf dem Meer	5/6

noch nicht. Der bürgerdemokratische Premier *Mirek Topolánek* glaubt, dass das tschechische Abgeordnetenhaus bis Mitte Januar erneut über ein von ihm zusammengestelltes Kabinett abstimmen kann. Die angestrebten Regierungspartner haben formal der Wiederaufnahme von Koalitionsverhandlungen zugestimmt. Schönheitsfehler dabei: Sie verfügen gerade über genauso viele Sitze wie die Opposition aus Sozialdemokraten und Post-Kommunisten. Ohne die Stimmen von Überläufern kommt also keine Regierung zustande. Scheitern die Gespräche oder die Vertrauensabstimmung erneut, werden Sozialdemokraten und Bürgerdemokraten noch einmal eine Große Koalition auslösen. Bei Neuwahlen hätten die Bürgerdemokraten allerdings nach jüngsten Umfragen die Chance, für die Koalition eine Mehrheit zu erreichen.

■ Unternehmen

Der Mittelstand holt auf

Trotz schwacher Binnenkonjunktur hat sich die wirtschaftliche Lage der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland deutlich verbessert. **Die Mehrheit steigerte zwischen 1997 und 2004 sowohl die Gewinne als auch die Margen.** Gleichzeitig erhöhten viele Betriebe ihre Eigenkapitalquote. Dem jüngsten Monatsbericht der Bundesbank zufolge verringerten die KMU ihren Rückstand im Vergleich zu den Großunternehmen deutlich. Das galt besonders für mittelständische Kapitalgesellschaften.

Auf den ersten Blick ist diese Entwicklung erstaunlich. Denn **der Wert der Gesamtleistung** (Umsätze, Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen) der KMU im Untersuchungszeitraum **stieg lediglich um 2%**. Die Großkonzerne legten dagegen um 30% zu, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) immerhin um 10%. Die schwache Geschäftsentwicklung im Mittelstand zeigt sich auch in den Bilanzsummen, die im Durchschnitt um 1,5% schrumpften (Großunternehmen: +38,5%). Die Zahlen spiegeln die **unterschiedlichen internationalen Verflechtungen von kleinen und großen Unternehmen**: Während letztere mit wachsenden Exporten von einer expandierenden Weltwirtschaft profitierten, litten kleine Betriebe, die ihre Umsätze vorwiegend auf dem heimischen Markt machen, unter einer zurückhaltenden Binnennachfrage. Die stieg jährlich etwa um 0,8%. Der Export nahm dagegen um 7% pro Jahr zu.

Dass es den KMU dennoch gelang, ihre Ertragslage zu verbessern, ist vor allem auf **straffe Kostensenkungsprogramme und nur geringe Lohnsteigerungen** zurückzuführen. Die Gesamtaufwendungen nahmen zwischen 1997 und 2004 nur um knapp 1% zu. Dazu trug ein starker **Rückgang der Abschreibungen** um mehr als 15% bei, der aus den geringeren Investitionen der vergangenen Jahre resultiert. Die Kosten für Zinsen gingen sogar um 25% zurück. Der Abbau der Verbindlichkeiten ist nach Ansicht der

Bundesbank auch auf den Druck der Privatbanken zurückzuführen. Die hatten mittelständische Betriebe gedrängt, mehr Privatvermögen in die Bilanzen einzustellen.

Unter dem Strich steigerten die KMU im Untersuchungszeitraum ihren **Gewinn vor Steuern um mehr als 44%**. Zum Vergleich: Die Großkonzerne schafften nur 11%. Auch die **Bruttoumsatzrendite**, also das Verhältnis von Jahresprofit vor Steuern zu Umsatz, verbesserte sich **von 3,5 (1997) auf 5% (2004)**. Besonders gut lief es im Bereich unternehmensnaher Dienstleistungen wie Software oder auch im verarbeitenden Gewerbe. Mäßig bis schlecht schnitten Handel und Baugewerbe ab. Insbesondere letztere Branche zieht die Statistik nach unten. Die hohe Zahl an Insolvenzen im gesamten Mittelstand (Höhepunkt 2003) sorgte auf der anderen Seite dafür, dass viele ertragschwache Betriebe nicht mehr erfasst wurden.

- ▶ **Fazit:** Die Untersuchung der Bundesbank zeigt die hohe Anpassungsfähigkeit des deutschen Mittelstandes, der sich nun aber auf anziehende Lohnkosten einstellen und auch wieder investieren muss.

■ Automobil / EU

Angst vor neuer Dieselnorm

Die europäischen Automobilhersteller sehen sich als Opfer Brüsseler Umweltpolitiker. Hintergrund ist die Absicht der Kommission, für Dieselfahrzeuge nicht nur kurzfristig die Euro-5-Norm durchzusetzen, sondern mittelfristig noch eine weitere Verschärfung der Emissionsstandards (Euro 6) draufzusatteln. Damit hat sich Umweltkommissar *Dimas* offenbar gegen Industriekommissar *Verheugen* (der momentan gut damit beschäftigt ist, überhaupt im Amt zu bleiben) durchgesetzt. Verheugen hatte den Automobilherstellern zugesichert, einen weniger restriktiven Kurs innerhalb der Kommission mehrheitsfähig zu machen.

Die Einführung der Euro-6-Norm würde, so der europäische Automobilverband ACEA, den Preis pro Fahrzeug um bis zu 900 € verteuern. Und das hätte wiederum zur Folge, dass die Autokäufer verstärkt auf Benziner umsteigen, was wiederum die **CO₂-Emissionen um 6% erhöhen** würde.

- ▶ **Fazit:** Jetzt rächt es sich für Europas Autobauer, dass sie so stark auf Dieseltechnologie und kaum auf alternative Antriebe gesetzt haben. Pech haben die Unternehmen zudem, dass die Kommission sich ausgerechnet das Feld der Umweltpolitik als Spielwiese ausgesucht hat, um beim Bürger zu punkten. Ebenfalls von diesem Kurs betroffen sind Stahlkocher, Stromhersteller (Emissionshandel) und chemische Industrie (Reach). Unternehmen müssen sich in Sachen Umweltschutz auf längere Sicht auf einen restriktiven Kurs der Kommission einstellen.

■ Parteien / Innenpolitik

Verwaltung statt Führung

In Deutschland vollzieht sich ein **schleichender Wandel der politischen Kräfteverhältnisse**. Manche sind eher kurzfristiger, andere langfristiger Natur. Sie laufen aber wesentlich auf eine Erkenntnis zu: Der schwierige gesellschaftspolitische Wandlungsprozess, in dem sich die Bundesrepublik befindet, läuft politisch weit gehend ziellos ab. Das heißt: **Mit dem (vorläufigen?) Ende der Ideologien als Maßstab politischen Handelns werden die politischen Figuren zusehends zu Moderatoren des gesellschaftlichen Umbruchs. Sie halten ihr Fähnchen jeweils in den Wind der Meinungsumfragen und überlassen die Ausgestaltung der Gesetze ihren Beamten.**

Die **Legislative** gibt das Heft des Handelns zunehmend aus der Hand. Sie wird zum willfährigen Instrument des Kabinetts. Die Regierung hat mit den Fraktionsvorsitzenden machtvolle Zuchtmeister in den Reihen der Parlamentarier, die nur ausgesprochen selten aufmucken und wenig Eigenleben entwickeln.

Querdenker und -treiber wie der ehemalige CDU-Steuerexperte *Friedrich Merz* oder der Grüne *Oswald Metzger* als Personen mit unbestrittener Fachkompetenz und rhetorischer Kraft gelten als Ruhestörer und **werden** im Machtkontinuum Fraktion **schnell kalt gestellt**. Im Parlament werden kaum noch politische Entscheidungen in ihren Facetten kontrovers debattiert. Es wird mehr und mehr zum Verlautbarungsort gestanzter Sätze und kontrollierter Meinungen. Im **Bundestag** gilt der Befund schon seit der 2. Hälfte der Ära *Kohl*, ganz ausgeprägt jedoch seit dem Amtsantritt der Großen Koalition. Denn der einzelne Abgeordnete ist angesichts einer satten Zwei-Drittel-Mehrheit eine zu vernachlässigende Größe.

In den **Landtagen** regieren die Ministerpräsidenten wie moderne Kurfürsten mit ihren Mehrheitsfraktionen als Claqueuren hinter sich. Für ihre Auftritte im Bundesrat müssen sie sich nicht erst lange ein spezielles Mandat der Mehrheitsfraktionen einholen, sondern agieren weitest gehend frei von politischen Fesseln – freier als der Bundeskanzler, der eingemauert ist im Spannungsfeld von Koalitionspartner, Länderfürsten und eigener Partei.

Die **Judikative**, also im Wesentlichen das **Bundesverfassungsgericht**, hat zumindest in Zeiten der Großen Koalition nicht das Gewicht der vorangegangenen Legislaturperiode, als Karlsruhe quasi Ersatzgesetzgeber war. Denn aus eigenem Antrieb kann ein Gericht nicht tätig werden. Ohne potente Opposition gibt es aber keinen Kläger gegen schlampige oder gar rechtswidrige Gesetze.

Deshalb reißt Bundespräsident Horst Köhler das Zepter der politischen Kontrollinstanz an sich. Er

schlüpft in die Rolle des obersten Verfassungshüters und übernimmt gleichzeitig Aufgaben des Parlaments, indem er politische Vorhaben wie die längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer kritisiert und damit Opposition spielt. Köhler wird sich in dieser Haltung nicht bremsen lassen. Sie wird aber **nicht von Dauer sein** und das Amtsverständnis des Bundespräsidenten nicht grundsätzlich verändern, sondern ist **ursächlich an die Legislatur der Großen Koalition gekoppelt**. Die Union wird es sich zwar kaum leisten können, den unbequemen Präsidenten nicht erneut fürs höchste Amt im Staate zu nominieren (wegen dessen Beliebtheit im Volk und weil dann die SPD die Situation für sich nutzen würde), so sehr es in der Fraktion auch grummelt. Aber bei seinem Nachfolger wird die Politik darauf achten, einen handzahmen Amtsträger nach Schloss Bellevue zu beordern.

In der **Exekutive** ist die **Kanzlerin weder willens noch in der Lage, die innenpolitischen Zügel an sich zu reißen**. Aufgerieben zwischen dem ungeliebten Koalitionspartner und den eigenen Ministerpräsidenten traut sie sich nicht, eine eigene Linie zu entwickeln. Als Resultat entstehen vermurkste Kompromisse, so geschehen beim Thema Gesundheit oder Antidiskriminierungsgesetz, so zu erwarten beim Thema Kündigungsschutz, Mindestlohn oder Föderalismusreform Teil II.

Fuchs - Hintergrund

Die **Ausarbeitung der Gesetze obliegt der Verwaltung, die damit zusehends politische Eigeninitiative entwickelt**, indem sie ungebeten relevante Details verändert, hinzufügt. Und was nicht direkt in Gesetze hineingeschrieben wird, regelt man über eine Verordnung, die nicht einmal pro forma eine parlamentarische Legitimation erhalten muss, sondern direkt geltendes Recht ist. Und damit auch der praktische Vollzug reibungslos läuft, wird (z. B. in der Steuer- oder Sicherheitspolitik) **zusehends auf eine gerichtliche Überprüfbarkeit behördlicher Maßnahmen verzichtet**.

Untermuert wird der immer unverhohlener vortragene Machtanspruch der Verwaltung durch die europäische Gesetzgebung: Eine wachsende Zahl von Gesetzen kommt aus Brüssel, erarbeitet von den unzähligen Beamten der EU-Kommission, die ebenfalls keiner wirksamen demokratischen Kontrolle unterliegen, insofern auch für nichts öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden.

- **Fazit:** Merkel hat sich – wie ihr Amtsvorgänger – auf die Außenpolitik verlegt. Hier kann sie Profil zeigen, kann sie einigermaßen ungehindert Entscheidungen treffen, ohne auf Parteifreunde, Koalitionspartner und Lobbygruppen Rücksicht zu nehmen. Zentrale Teile der Innenpolitik entgleiten der Kanzlerin dagegen. Hier wird in den nächsten Jahren wenig bis nichts vorangehen – von ausufernden Behördenrechten einmal abgesehen.

■ Energie / Infrastruktur

Schwachstelle Leitungsnetz

Bei der Energie-Infrastruktur bahnt sich in den nächsten Jahrzehnten eine enorme Fehlallokation bei neu installierten Kraftwerken an.

Hintergrund: In Deutschland werden viele alte Energiekraftwerke abgeschaltet und durch neue ersetzt. AKW's werden vom Netz genommen und statt dessen Schritt für Schritt Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien ans Leitungsnetz angeschlossen.

Das Problem: Die neuen Anlagen entstehen oft an völlig anderen Orten als die alten. Denn Experten schätzen, dass bis 2020 etwa die Hälfte aller Kraftwerksprojekte von neuen Anbietern geplant werden, die bisher noch nicht auf dem deutschen Markt vertreten sind. Sie bauen gewöhnlich nahe der Grenze, in größtmöglicher Nähe zu den ausländischen Mutterkonzernen, die auf den deutschen Markt drängen. Dazu zählen vor allem die spanische Iberdrola, die niederländische Essent oder die norwegische Statkraft. So ballen sich die neuen Anlagen an der Küste und im Rhein-Ruhr-Gebiet.

Folge: **Es wird in diesen küsten- und grenznahen Gebieten zu einem großen Erzeugungsüberschuss kommen**, der vor allem in Richtung Süden in die Verbraucherzentren transportiert werden muss. **Das macht enorme Investitionen in die Leitungsinfrastruktur nötig.** Schon heute ist das deutsche Stromleitungsnetz 1,6 Millionen Kilometer lang und wird über 557.000 Transformatoren geleitet – und ein guter Teil dieser Technik ist auch schon in die Jahre gekommen.

- ▶ **Fazit:** Die größte Schwachstelle in Sachen Energiesicherheit sind nicht die Kraftwerke und deren erzeugbare Leistung, sondern der Ersatz und Ausbau der gesamten Leitungsinfrastruktur.

■ Banken / IT-Sicherheit

Die Bank zahlt – immer öfter

Erste richtungweisende Entscheidung in Sachen Pharming bei Banken: Kunden, die Opfer eines solchen Angriffs werden, trifft in der Regel kein Verschulden. **Das Risiko trägt die Bank.** Das hat der Ombudsmann des Bundesverbandes der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken entschieden.

Beim „Pharming“ wird der Kunde beim Eingeben einer Bankadresse im Internet nicht auf die Seite der Bank geleitet, sondern auf eine täuschend echte Internetseite der Betrüger. Dort werden die Kunden aufgefordert, PIN und TAN usw. einzugeben, die sich die Betrüger dann zu nutze machen. **In solchen Fällen hat die Bank dem geschädigten Kunden das Geld zurück zu überweisen.** Ausnahme: Der Nutzer hat

sorglos gehandelt, also z. B. mehrere PIN und TAN-Nummern für einen Vorgang (Überweisung) angegeben. Dies, so die Begründung des Ombudsmannes würde keine Bank tun und das müssten alle Kunden wissen.

- ▶ **Fazit:** Für Banken beginnt ein Wettstreit mit den technisch immer versierter arbeitenden Betrügern, um die Sicherheit auf ihren Websites, den sicheren Zugang und die sichere Nutzung zu gewährleisten.

■ Erbschaftsteuer / Banken

Auch ausländische Institute meldepflichtig

Verstirbt ein Bankkunde, müssen die Institute den Finanzbehörden Mitteilung über das bei ihnen liegende Vermögen machen. Und nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs gilt das auch für deren ausländische Niederlassungen.

Im Urteilsfall weigerte sich eine deutsche Bank, die **bei der Londoner Filiale geführten Konten und Depots** eines verstorbenen Kunden gegenüber den Behörden **offen zu legen.** (Dass solche vorhanden waren, hatten die Finanzbeamten im Rahmen einer Steuerfahndungsprüfung festgestellt.) Vor Gericht kam die Bank mit ihrer Weigerung aber nicht durch. Denn, so der BFH, ohne eine solche Auskunftspflicht der ausländischen Bankfilialen – für Vermögensmanager gilt natürlich analog das Gleiche – sei es für inländische Bankkunden ein Leichtes, die Erbschaftsteuer zu umgehen.

- ▶ **Fazit:** Das Urteil bedeutet vor allem für inländische Großbanken einen weiteren Wettbewerbsnachteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Denn vermögende Kunden werden sich bevorzugt solche Banken aussuchen, auf deren Datenbestände der deutsche Fiskus keinen Zugriff hat.

§ BFH, Urteil vom 31.5.2006; AZ: II R 66/04

Fuchsbriefticker

+++ Tarife: Vier vor dem Komma +++

Noch vor Weihnachten hat die IG Metall intern die Tarifrunde 2007 eingeläutet. Nach gewerkschaftsinternen Zahlen geht die IG Metall von 6,5% Verteilungsspielraum – 4,5% Produktivitätssteigerung in der Metall- und Elektroindustrie, 2% Inflationsrate – aus. Damit stellt die Gewerkschaft diesmal auf eine 4 vor dem Komma ab. Zur Erinnerung: 2006 gab es 3% – Laufzeit bis 31.3. (Pilotabschluss NRW).

+++ Betrieb: AOK-Beiträge steigen +++

2007 droht AOK-Versicherten ein erheblicher Beitragsanstieg. Denn viele Kassen wollen ihre Beiträge **über die angekündigten durchschnittlichen 0,7% anheben.** Im Gespräch: Die AOK Rheinland-Pfalz erhöht ihren Satz um 1,6 Punkte auf dann 15,5%. Die AOK Sachsen-Anhalt und die AOK Brandenburg wollen ähnlich erhöhen und zwar um 1,4 bzw. um 1,3 Punkte.

KAPITALMARKT & STEUERN

■ Recht

Justizkooperation oder Betriebsunfall?

Die in Deutschland anhängigen strafrechtlichen Verfahren, in denen der Geschäftsmann *Karlheinz Schreiber* involviert ist, werfen **grundsätzliche Fragen über die justizielle Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz** auf. In der Urteilsbegründung des Landesgerichts Augsburg gegen zwei ehemalige Thyssen-Manager von Juli 2002 ist zu lesen, dass Kontounterlagen, die Schweizer und Liechtensteiner Behörden zur Verfügung gestellt hätten, die Ermittlungen entscheidend vorangebracht hätten. Bei der Verkündung des Urteils gegen *Max Strauss* im Juli 2004 wird diese Aussage in Bezug auf die deutsch-schweizerische Kooperation nochmals aufgegriffen und präzisiert: Dadurch, dass die Schweizer Justizbehörden Kontounterlagen an deutsche Ermittler herausgegeben hätten, habe man nachweisen können, dass Schreiber – der nicht mit einer solchen Eventualität gerechnet habe – für Strauss und andere Helfer ein System von Tarnkonten in der Schweiz errichtet habe.

... oder bloß ein Schweizer Betriebsunfall?

Was aus deutscher Sicht als bereitwillige Kooperation seitens der Schweizer Behörden dargestellt wird, ist in den Augen der eidgenössischen Justiz ein bedauerliches Versehen. So trat vor einigen Wochen ein Beamter der Abteilung Internationale Rechtshilfe des Schweizer Bundesamtes für Justiz mit dem Vorwurf in die Öffentlichkeit, **Deutschland** habe bei dem seinerzeitigen Ersuchen um Rechtshilfe den **Sachverhalt nicht zutreffend dargestellt**. Während beim deutschen Antrag von Betrugsdelikten die Rede war, beschränkten sich die darauf folgenden Verfahren auf Steuerdelikte. Gemäß Schweizer Recht ist es der Schweiz aber untersagt, bei Steuerdelikten Rechtshilfe zu leisten, es sei denn, es liegt ein Abgabebetrug vor. Deshalb war Bern schon im vergangenen Monat an das deutsche Justizministerium mit der Forderung herangetreten, die Kontounterlagen nicht mehr strafprozessual zu verwenden.

Eine völkerrechtliche Frage

Das Schweizer Begehren ist mit grundsätzlichen völkerrechtlichen Fragestellungen verbunden: Wie verhält es sich, wenn ein Staat geltend macht, dass Beweismaterial unter Verstoß gegen zwischenstaatliche Verträge von einem anderen Staat verwendet wird? Hätte ein etwaiger völkerrechtlicher Verstoß Auswirkungen auf innerstaatliche Verfahren? Bestünde ein Verwertungsverbot für widerrechtlich überlassenes Beweismaterial?

Strauss' Verurteilung aus dem Jahre 2004 wurde ein Jahr später vom Bundesgerichtshof wieder aufgehoben.

Begründet wurde diese Aufhebung jedoch damit, dass die erstinstanzliche Feststellung, mit der ein Treuhandverhältnis zwischen Strauss und Schreiber angenommen worden war, nicht ausreichend sei. **An der grundsätzlichen Verwertbarkeit der Kontounterlagen zweifeln die Bundesrichter nicht**, obwohl allein wegen des Vorwurfs der Steuerhinterziehung verurteilt worden war.

In den nächsten Wochen wird nun in Augsburg ein neuer Prozess gegen Strauss beginnen. Klar ist dabei, dass die deutsche Justiz auch bei diesem Verfahren ihrer Linie treu bleiben wird. Zumindest ließ das Gericht verlauten, dass die Berichte über das Schweizer Verlangen, die Kontounterlagen nicht zu verwenden, „gegenwärtig“ und für den „Beginn und Fortgang“ des Prozesses „nicht von Bedeutung“ seien.

Wohl ein Urteil erforderlich

Die Frage, ob die Schweizer Kontounterlagen im Prozess verwertet werden dürfen, wird sich kaum im Wege einer strafprozessualen Verständigung klären lassen. Sondern in Augsburg wird aller Voraussicht nach auch ein **Urteil zum Stand der deutsch-schweizerischen Justizkooperation** gefällt werden müssen, samt notwendiger Aufklärung über Art und Dauer eidgenössischer juristischer Meinungsbildungsprozesse.

- ▶ **Hinweis:** Bei Fragen wenden Sie sich an Dr. jur. HSG *Thomas Gebrig*, GLOBOGATE AG, Stadelhoferplatz/Gottfried-Keller-Strasse 5, CH-8024 Zürich, Tel. +41 44 201 72 42, Fax +41 44 201 72 46

■ Fonds

Renditen auf dem Meer

Ein interessantes Engagement in (Container) Schiffen bietet der Maritim Invest IX. Er ist anders konzipiert als Schiffsfonds sonst, weil er nur in bereits gebaute und vercharterte Schiffsbeteiligungen/-fonds investiert. **Damit sind die Risiken überschaubarer, weil Erfahrungen mit den Schiffen vorliegen.** Eingesammelt werden bei Investoren bis zu 48 Mio. €. Ab 20.000 € kann gezeichnet werden. Die anfänglichen Ausschüttungen von 6% (ab 2008) steigern sich allmählich. Ab 2013 sollen dann Schiffe auch wieder veräußert werden. Der **Modellrechnung** zufolge ist so der Kapitaleinsatz bis zum Jahre 2016 zurückgezahlt – danach beginnt mit der Schlussverkaufsphase der Beteiligungen das Kassieren. 94% werden bis 2020 erwartet, das Agio von 5% muss da allerdings abgezogen werden.

Die angesetzten Erträge scheinen realistisch. Ein Restrisiko bleiben die Verwertung der Schiffe und natürlich die (branchenüblich) lange Dauer des Prognosezeitraums. Doch die Hamburger Initiatoren (Maritim

Invest Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Katharinenhof, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg Telefon 040/429 329-0; Telefax 040/429 329-99) haben drei Jahrzehnte Erfahrung in diesem Markt. Ein **Pluspunkt**: Ein **Verkauf ist über den Zweitmarkt möglich**, bei dem die Hamburger kräftig mitmischen. Und wer sich von einem anderen Schiffsfonds trennen will, kann den Initiatoren seine Beteiligung auch zum Kauf anbieten. Steuerlich sind die Erträge als unternehmerische Beteiligungen zu behandeln – **Verlustverrechnungen sind also ggf. möglich**.

- **Fazit**: Eine Anlage, bei der Risiko und Ertrag recht ausgewogen kalkuliert sind.

■ Steuern / Kapitaleinkünfte

Besteuerung auch nach 1998 nicht rechtens?

Auch wenn der Bundesfinanzhof die **Besteuerung von Wertpapieren** ab 1999 für verfassungsgemäß erklärt hat – hier ist die Messe noch nicht gelesen. Denn der betroffene Anleger hat vor dem Bundesverfassungsgericht **Beschwerde eingelegt**. Und auch bezüglich der Besteuerung der Kapitaleinkünfte ist ein Verfahren in Karlsruhe anhängig. In beiden Fällen geht es um die Frage, ob die Finanzbehörden immer noch ein steuerliches Erhebungsdefizit haben, die Steuerzahlung also dem Anleger faktisch freigestellt ist.

- **Fazit**: Anleger sollten mit Blick auf die in Karlsruhe laufenden Verfahren ihre Bescheide offen halten. Nur so können sie von einer (zugegebenermaßen nicht sehr wahrscheinlichen) positiven Entscheidung aus Karlsruhe profitieren.

§ BVerfG, AZ: 2 BvR 620/03 und 2 BvR 294/06

■ Kunstmarkt

Restitutionsforderungen mehren sich

Der Appetit kommt beim Essen: Seit Österreich die fünf hart umkämpften *Klimt*-Bilder an die in Amerika lebenden Erben der Familie *Bloch-Bauer* herausgeben musste (und die anschließenden Auktionen und Verkäufe sensationelle Ergebnisse von bis zu 135 Mio. \$ pro Bild erbrachten), **steigt die Flut der Restitutionsforderungen**. Der spanische Staat soll ein Werk von *Camille Pissaro* an den in Kalifornien lebenden *Claude Cassirer* (Nachfahre einer Berliner jüdischen Verleger- und Kunsthändlerfamilie) herausrücken, das er im Rahmen der Sammlung *Thyssen-Bornemisza* vom gleichnamigen Baron vor nicht allzu langer Zeit erworben und in ein Madrider Museum eingebracht hatte. Der Baron hatte es 1976 in einer New Yorker Galerie gutgläubig gekauft. Madrid verweigert die Herausgabe (noch).

Vor ein paar Wochen **stoppte der Berliner Historiker Julius Schoeps die Versteigerung des Picasso-Bildes „Der Absinth-Trinker“** bei Christies in New York im Auftrag der Nachfahren des ehemaligen Besit-

zers *Mendelssohn-Bartholdy* und verdarb damit dem Musical-Komponisten *Andrew Lloyd Webber* (als Einlieferer und seinerzeit ebenfalls gutgläubiger Erwerber) das auf 40-60 Mio. \$ geschätzte Geschäft. Aufsehen rief auch der **rasche, scharf kritisierte Entschluss des Berliner Senats** hervor, die „**Berliner Straßenszene**“ von **Ernst Ludwig Kirchner** aufgrund einer Restitutionsforderung ohne gründliche Nachforschungen im Berliner Brückemuseum abzuhängen und an die Fordernden auszuliefern. Die machten es in New York umgehend zu Geld (knapp 30 Millionen \$). Die Historie gerade dieses Falles ist geklärt und spricht eine ganz andere Sprache.

„**Es lohnt sich, auf Beutezug zu gehen**“, kommentierte verbittert der sonst eher zurückhaltende Präsident des Deutschen Museumsbundes, *Michael Eissenbauer*. Die Provenienzen der umstrittenen Bilder sind häufig verworren, die Verkaufsumstände nicht mehr klärbar, den Museen fehlen die erforderlichen personellen und materiellen Mittel, genaue Nachforschungen anzustellen. Die Gegenseite aber ist mit (hochgradig) erfolgsbeteiligten Anwälten (und Detektiven) bis an die Zähne bewaffnet - und setzt sich deshalb meist durch.

Inzwischen schwappt die Welle der Restitutionsforderungen auch in die unteren Preisetagen deutscher Auktionshäuser. Van Ham (Köln) musste kürzlich zwei auf je 18.000 € taxierte römische Veduten des Malers *Matthys Naiven* (1647-1726) kurz vor der Auktion zurückziehen, weil Restitutionsforderungen auftauchten. Das Art Loss Register hatte den Katalog geprüft und festgestellt, dass beide Bilder aus dem Besitz des jüdischen Kunsthändlers *Dr. Max Stern* stammen k ö n n t e n. Und das New Yorker Holocaust Claims Processing Office (HCPO) hatte daraufhin, obwohl ihm die Zusammenhänge und die Zweifel, ob die beiden Bilder wirklich aus dem 1937 bei Lempertz (Köln) versteigerten Kunstbesitz von *Dr. Stern* stammten, seit Jahren bekannt (und bis dato respektiert worden) waren, umgehend Forderungen auf Rückgabe angemeldet. Auch bei Lempertz ist jüngst eine seit 70 Jahren mehrfach gehandelte, nie beanstandete und vom Art Loss Register „freigegebene“ Ölstudie von *Peter Paul Rubens* kurz vor der Auktion mit einer Rückgabe-Forderung überzogen worden und musste zurückgezogen werden.

- **Fazit**: Die Sitten werden rauer. Und das betrifft nicht nur die Museen und den hoch preisigen, auffallenden Kunstbesitz einiger Nobilitäten, sondern – wie die Fälle van Ham/Lempertz zeigen – auch die Angebote aus anderen Schubladen. Auktionsgegenstände unterliegen wegen der Öffentlichkeit und der weiten Verbreitung der Kataloge neben den Museen der stärksten Kontrolle. Aber auch die Galerien und Kunsthandlungen geraten, von beauftragten Nachforschern neuerdings scharf beobachtet, immer stärker ins Visier. Einwandfreie Provenienz-Nachweise „bis ins vierte Glied“, am besten bis vor 1933, werden immer wichtiger, vor allem beim Kauf der Klassischen Moderne und aller davor liegenden Kunstepochen.